

04. Februar 2009 04:48 Uhr

Rezepte gegen die Befleckung

Bis ins 18. Jahrhundert konnte sich die ständische Gesellschaft nicht zuletzt deshalb behaupten, weil mit einer Heirat Herrschaft und Status gesichert und vererbt wurden. Somit war im Hochadel die Partnerwahl vor allem diktiert von strategischen Überlegungen. Allerdings hielten sich nicht alle an die geforderte Standesmäßigkeit - manchmal mischte sich "Mausdreck mit Pfeffer". Wie in solchen Fällen reagiert wurde, darüber referierte Michael Sikora an der Uni Augsburg im Rahmen des Colloquiums Augustanum.



Die vom Hochadel beanspruchte Exklusivität war bedroht, wenn Ehen unterschiedlichen Standes, sogenannte morganatische Ehen, eingegangen wurden. Gravierende Auseinandersetzungen begannen im Moment der Erbfolge und projizierten sich oft auf die Kinder. Die Gegensätze wurden dann durchaus auch mit Gewalt ausgetragen, meist jedoch mit rechtlichen Verfahren. So verweigerte ein Reichsfürst seinem Bruder das Trauergeläut für dessen verstorbene Frau ebenso wie das Recht auf deren Beisetzung im Familiengrab.

Um Rechtsstreitigkeiten wie diesen aus dem Weg zu gehen wurde versucht, bei morganatischen Ehen Rechtsfragen vorab zu klären. So konnte eine Ehefrau als Morgengabe ein Stück Land erhalten, womit alle weiteren Ansprüche abgegolten waren. Kinder aus dieser Ehe wurden vom Erbrecht dann per Vertrag ausgeschlossen. Allerdings gab es auch das Mittel der Standesannäherung. Leopold von Anhalt-Dessau erhob seine Frau, eine Apothekerstochter, gar in den Fürstenstand. Die Autonomie des Hochadels, so Sikora, erlitt durch diese juristischen Diskussionsgegenstände Risse. Nicht zuletzt diese deuteten den Beginn einer sich allmählich abzeichnenden Veränderung an. (liam)